

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck Vom 24. März 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 24.03.2026

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Lübeck vom 22. März 2026 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 23. März 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. März 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 21), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 werden die Wörter „regionales und landesweites“ durch „allgemeines“ ersetzt.
2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt für das Sommersemester 2026, beginnend am 1. März 2026, 227,30 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro, für das Theaterticket in Höhe von 2,80 Euro, für das Europäische Hansemuseum in Höhe von 0,20 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das solidarfinanzierte Deutschlandticket beträgt für das Sommersemester 2026 208,80 Euro.

(2) Der Beitrag beträgt ab dem Wintersemester 2026/2027, beginnend am 1. September 2026, 245,30 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro, für das Theaterticket in Höhe von 2,80 Euro, für das Europäische Hansemuseum in Höhe von 0,20 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das solidarfinanzierte Deutschlandticket beträgt ab dem Wintersemester 2026/2027 226,80 Euro.“

3. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Beitragsfähigkeit

Die Beiträge werden bei der Einschreibung und dann jeweils bei der Rückmeldung für das jeweils nächste Semester innerhalb der von der Hochschule festgesetzten und auf hochschulübliche Weise im Internet bekannt gegebenen Rückmeldefrist fällig und erhoben. Näheres regelt die Einschreibordnung (Satzung) der Technischen Hochschule Lübeck vom 22. Juli 2008 in der jeweils gültigen Fassung.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Lübeck, den 24. März 2026

Nico Krämer

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck